

LEITLINIE SICHERHEIT UND GESUNDHEIT IM ARBEITSSCHUTZ (SGA)

Informationen zum Dokument

Version	1.3
Dokument ID	AMS.LL01
Klassifikation	Öffentlich
Status	Freigabe
Ursprungsversion freigegeben durch	SGA-Beauftragter, GF
Aktuelle Version freigegeben durch	QMB, ISB
Review Zyklus	Jährlich
Gültig ab	16.09.2019
Dokumentendatum	30.09.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1 Management Summary	4
2 Leitlinie Arbeitsschutz	5
2.1 Zielgruppe und Geltungsbereich	5
2.2 Grundsätze von Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsschutz der siticom	5
2.3 Das Sicherheits-, Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystem (SGAMS)	5
2.3.1 Geschäftsführung	5
2.3.2 Anforderungen aus Gesetzen und Verordnungen	6
2.3.3 Mitarbeiter	6
2.3.4 Lenkung von Dokumenten und Informationen	7
2.3.5 Rollen und Verantwortlichkeiten	7
3 Anhang: Mitgeltende Dokumente und Referenzen	8

1 MANAGEMENT SUMMARY

*„Aus der Nessel Gefahr pflücken wir die Blume Sicherheit.“
William Shakespeare, 1564 - 1616*

siticom ist ein dynamisches Unternehmen im IT-Beratungsbereich. Der Mensch steht im Mittelpunkt der Beratungs- und Engineering-Tätigkeiten und der Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft hat hier höchste Priorität. siticom unterliegt ständig Veränderungen aufgrund der sich veränderten Arbeitswelt mit ihren disruptiven Erscheinungen im IT- und Engineering-Bereich. Dadurch ändert sich auch der Kontext der Organisation, so dass die Anforderungen zum Arbeitsschutz nicht statisch, sondern dynamisch sind.

Daher hat der Gesundheits- und Arbeitsschutz einen hohen Stellenwert bei siticom.

Das Ziel dieser Leitlinie ist es, die bestehende offene Unternehmens- und Beraterkultur der siticom mit einem kontinuierlichen Arbeitsschutz zu verbinden, d.h. Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsschutz (SGA) zu gewährleisten.

Die siticom GmbH verpflichtet sich außerdem zur Aufrechterhaltung, Pflege und ständigen Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems¹ (AMS bzw. SGAMS) nach dem ISO 45001 Standard. Dazu gehört auch die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für den Arbeitsschutz durch Informationsveranstaltungen.

Das Ziel des Arbeitsschutzes der siticom GmbH ist darüber hinaus auch, die betriebliche Geschäftskontinuität unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes zu gewährleisten.

Der Zweck dieser Leitlinie ist es, jederzeit sicherzustellen, dass die

- gesetzlichen Vorgaben
- als auch die Anreize zum Arbeitsschutz aus der Politik,
- die guten pragmatischen Ansätze aus den öffentlichen Diskussionen,
- sowie die Vorgaben aus den Lieferketten der strategischen Kunden stets gewährleistet sind.

¹ Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) und Sicherheit, Gesundheits-, Arbeitsschutzmanagementsystem (SGAMS) werden Synonym verwendet.

2 LEITLINIE ARBEITSSCHUTZ

2.1 ZIELGRUPPE UND GELTUNGSBEREICH

Das Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsschutz (im folgenden SGAMS genannt) der siticom GmbH (im folgenden siticom genannt) besitzt Gültigkeit für alle Standorte des Unternehmens. Dieses Managementsystem ist Teil des Integrierten Managementsystems der siticom.

Es umfasst die Vorgänge innerhalb der Räumlichkeiten der siticom, alle Aktivitäten von Mitarbeitern² sowie auch direkt von der siticom beauftragten Dienstleistern.

2.2 GRUNDSÄTZE VON SICHERHEIT UND GESUNDHEIT IM ARBEITSSCHUTZ DER SITICOM

Die Sicherheit sowie der Gesundheits- und Arbeitsschutz der siticom orientiert sich an folgenden Grundsätzen des § 4 Arbeitsschutzgesetzes:

- Die Arbeit wird so gestaltet, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird.
- Gefahren werden an ihrer Quelle bekämpft.
- Bei Maßnahmen wird der Stand der Technik (State of the art), Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt.
- Maßnahmen werden mit dem Ziel geplant, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen.
- Spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen werden berücksichtigt.
- Den Beschäftigten werden geeignete Anweisungen in Form von Leitlinien, Richtlinien und Prozessbeschreibungen erteilt.
- Mittelbar oder unmittelbar geschlechtsspezifisch wirkende Regelungen werden nur aufgestellt, wenn dies aus biologischen Gründen zwingend geboten ist.
- Das Bekenntnis zur kontinuierlichen Verbesserung gilt auch für das SGA-Management System.

Die Anforderungen von speziellen Kunden (strategische Kunden) sowie gesetzlicher Vorgaben zum Arbeitsschutz werden jederzeit gewährleistet und sind mit den strategischen und operativen Zielen der siticom in Einklang zu bringen.

2.3 DAS SICHERHEITS-, GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZMANAGEMENTSYSTEM (SGAMS)

2.3.1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der siticom verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Verbesserung (KVP, CIP) des SGAMS im Rahmen des existierenden Integrierten Managementsystems (IMS) und stellt die hierfür notwendigen Mittel und Ressourcen zur Verfügung. Sie sorgt dafür, dass ständige Verbesserung des

² Aufgrund der Weisungsbefugnis werden evtl. vorhandene Leiharbeitnehmer hier als Mitarbeiter bezeichnet

SGAMS vorgenommen werden und die Wirksamkeit nachgewiesen wird. Das SGAMS muss im Einklang mit den betrieblichen Prozessen stehen.

2.3.2 ANFORDERUNGEN AUS GESETZEN UND VERORDNUNGEN

siticom verpflichtet sich außerdem zur Einhaltung anwendbarer rechtlicher, vertraglicher und organisationseigener Vorgaben, um den Erwartungen von Gesetzgeber und interessierten Parteien an den Arbeitsschutz auf einem hohen Stand zu entsprechen.

siticom hat keine Produktion, sondern ist ein Beratungsunternehmen. Die folgenden deutschen Gesetze bilden daher für siticom die Maßgabe für SGA:

- Arbeitsschutzgesetz mit seinen Verordnungen
- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Baustellenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung (auch Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz)
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“
- Strahlenschutzverordnung
- Technische Regeln
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Vorschriften zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften nach § 15 SGB VII)
- Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)

Die nachfolgenden Gesetze und Verordnungen, die typischerweise bei der Betrachtung von SGA eine wichtige Rolle spielen, sind aufgrund der nicht vorhandenen technischen Produktion bei siticom in diesem Kontext nicht relevant:

- Biostoffverordnung
- Gefahrstoffverordnung (auch Verordnung zum Chemikaliengesetz)
- Produktsicherheitsgesetz (Deutschland) (ProdSG) mit seinen Verordnungen (ProdSV)
- Chemikaliengesetz mit seinen Verordnungen
- Atomgesetz mit seinen Verordnungen
- Röntgenverordnung

2.3.3 MITARBEITER

Alle Führungskräfte sind direkt verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Grundsätze dieser Leitlinie innerhalb ihrer Organisationseinheiten.

Alle Führungskräfte stellen sicher, dass die Leit- und Richtlinien zum Arbeitsschutz ihren Mitarbeitern sowie relevanten Drittparteien bekannt ist und deren Grundsätze befolgt werden und die von ihnen abgeleiteten Arbeitsschutzziele in keinem Widerspruch dazu stehen.

Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Grundsätze dieser Leitlinie. Nachgelagerte Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Prozessbeschreibungen sind für alle Mitarbeiter ebenfalls verbindlich und stellen sicher, dass die Anforderungen an den Arbeitsschutz sowie gesetzliche Anforderungen angemessen erfüllt werden.

Weiterhin haben Mitarbeiter die Möglichkeit, Ideen einzubringen und Verbesserungsvorschläge zu machen, die im Rahmen der PDCA-Struktur³ in das SGAMS einfließen.

Bewusste oder fahrlässige Verstöße gegen den Arbeitsschutz und die siticom Leit- oder Richtlinien werden im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen behandelt. Bei Problemen ist auf jeden Fall der Arbeitsschutzbeauftragte (SGAB) hinzuzuziehen.

2.3.4 LENKUNG VON DOKUMENTEN UND INFORMATIONEN

Organisationseigene Dokumentationen dienen der Sicherung der Wertschöpfung der siticom. Sie werden dabei stets unter dem Gesichtspunkt der Effektivität und Effizienz erstellt, gepflegt und aufbewahrt. Dabei sind in jedem Fall die Anforderungen an die Lenkung von Dokumenten und Informationen zu beachten.

2.3.5 ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Das Management des Arbeitsschutzes wird durch den Arbeitsschutzbeauftragten bzw. Beauftragter für SGA oder SGA-Beauftragter (SGAB) in der siticom wahrgenommen.

Der SGAB ist verantwortlich für die Aktualisierung sowie für Hinweise zur Implementierung von Richtlinien sowie evtl. nachgelagerten Prozessbeschreibungen. Er zeichnet sich weiterhin verantwortlich für die Durchführung von internen und ggf. externen Gesundheits- und Arbeitsschutzzirkeln sowie der notwendigen Standortbegehungen.

Durch interne Kommunikationsveranstaltungen sorgt er für ein Bewusstsein beim Arbeitsschutz während der täglichen Arbeit.

Fragen, Hinweise und Beobachtungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz stehen, können per Email: sibe@siticom.de an den SGAB gerichtet werden. Die Kommunikation erfolgt dabei auf Wunsch vertraulich und stets unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen.

³ PLAN-DOC-CHECK-ACT-Zyklus

3 ANHANG: MITGELTENDE DOKUMENTE UND REFERENZEN

Titel	Dokumentenidentifikation
ISO 45001	Standard für Arbeitsschutzmanagementsystem
OHSAS 18001	Occupational Health and Safety Assessment Series (vorhergehender Standard)